

# Projektvertrag

Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz,  
vertreten durch die Leiterin/ den Leiter

der.....

in.....

(Bezeichnung und Standort der Ganztagschule - GTS)

und der Freien Musikschule (FMS), vertreten durch die Leiterin/den  
Leiter

.....

(Bezeichnung und Anschrift der FMS)

wird folgender Projektvertrag geschlossen:

## § 1

Die FMS führt das im Folgenden bezeichnete pädagogische Angebot in  
der GTS durch:

---

---

## § 2

Der Vertrag hat eine Laufzeit

vom 1. August 20.. bis 31. Juli 20..

oder

vom 1. August 20.. bis 31. Januar 20..

oder

vom 1. Februar 20.. bis 31. Juli 20...

(Bitte zutreffende Jahreszahlen einsetzen)

### **§ 3**

Die FMS bestätigt, dass das eingesetzte Personal für seinen Einsatz fachlich und persönlich geeignet ist. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis (§ 30a Bundeszentralregistergesetz) ergeben sich keine Bedenken gegen eine entsprechende Tätigkeit. Die FMS bestätigt im Übrigen, dass der vorgeschriebene Impfnachweis vorliegt.

### **§ 4**

Die FMS hat für Einsätze ihres Personals Anspruch auf ein angemessenes Honorar, das aus dem Landeshaushalt zu zahlen ist. FMS und GTS vereinbaren das Honorar unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personalbudgets der GTS, der Qualifikation des Personals, des Organisationsaufwands sowie sonstiger Personalkosten, die der FMS im Zusammenhang mit der Projektdurchführung entstehen.

Als Obergrenze für das Honorar gilt der Betrag von 62,00 Euro pro Zeiteinheit. Zeiteinheit ist die Unterrichtsstunde von 50 Minuten im Grundschulbereich und von 45 Minuten in anderen Schularten.

Der vereinbarte Betrag pro Zeiteinheit wird mit der Zahl von Unterrichtsstunden multipliziert, die während der Laufzeit des Projektvertrags voraussichtlich erteilt werden.

Ein Anspruch auf das Honorar besteht auch für projektvertraglich geregelte Einsätze, die ohne Verschulden der FMS entfallen. Im Übrigen gilt § 616 BGB.

Der geschuldete Gesamtbetrag ist in 12 oder – bei schulhalbjährlichen Laufzeiten – in 6 gleichen Beträgen auszuzahlen. Die Auszahlung ist Mitte eines Monats fällig.

Zur Auszahlung legen FMS und GTS der ADD einen ausgefüllten und unterzeichneten Berechnungsbogen vor, der verbindlicher Bestandteil des Projektvertrags ist.

### **§ 5**

Die Zahlung des Honorars nach § 4 erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber.....

Bank.....

IBAN:.....

BIC:.....

### **§ 6**

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

---

---

### **§ 7**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen, die in der vom Bundesverband der Freien Musikschulen e.V. (bdfm) und vom Ministerium für Bildung am 6. März 2024 unterzeichneten Rahmenvereinbarung enthalten sind.

|  
**Ort, Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Leiter/in GTS**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Leiter/in FMS**

Zur Information - nicht für Vertragsabschlüsse verwendbar